

Arbeitskreis
Steine und Erden
Nordrhein-Westfalen

Arbeitskreis Steine und Erden Nordrhein-Westfalen
Postfach 51 10 80 · 50946 Köln

Landtagsverwaltung
Silvia Winands
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Ja/CW

Durchwahl

Datum
09.12.2003

**Wasserentnahmeentgelt
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der Steine- und Erden-Industrie Nordrhein-Westfalen geben wir Ihnen im Vorfeld zu der am 18. Dezember 2003 stattfindenden Verbändeanhörung zum Entwurf des Gesetzes über die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes unsere Bedenken zur Kenntnis:

Sollte der Gesetzesentwurf in der derzeit vorliegenden Fassung tatsächlich beschlossen werden, so ergäbe sich für eine Vielzahl der Betriebe der Steine- und Erden-Industrie die überwiegend mittelständisch geprägt ist, eine unzumutbare Kostenmehrbelastung.

Diese vorgenannte Kostenmehrbelastung erschwert den ungehinderten Fortbestand am Markt. Eine Weitergabe dieser Zusatzbelastung an den Endverbraucher scheidet aus Gründen der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Unternehmen aus.

Eine erhöhte Anzahl von Insolvenzen und eine Vielzahl von Arbeitsplatzverlusten wären die Folge der Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes in Nordrhein-Westfalen.

Ausweislich des Gesetzesentwurfes werden alle Wasserbenutzungen im Rahmen der Produktions- und Gewinnungsprozesse der Steine- und Erden-Betriebe mit 0,05 EUR Entgelt pro Kubikmeter belegt.

Geschäftsstelle: Annastraße 67-71 50968 Köln Telefon 0221/93 77 10-0 Telefax 0221/93 77 10-10 E-mail Wirtschaftsverband@NetCologne.de	Mitglieder:	1	Fachverband Kies und Sand, Mortel und Transportbeton Nordrhein-Westfalen, Duisburg	6	Fachverband Kalksandstein-Industrie Nordrhein-Westfalen, Hannover
		2	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie, Köln	7	Landesverband Beton- und Fertigeindustrie Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
		3	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie, Köln	8	Verband Feuerfeste und Keramische Rohstoffe, Koblenz
		4	Fachverband der Ziegelindustrie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, Essen	9	Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie, Köln
		5	Fachverband Steinzeugindustrie, Köln		

Bei dieser Entgeltfestlegung bleibt jedoch unberücksichtigt, daß diese Nutzungen - ebenso wie die Nutzungen im Rahmen der Kühlung - das Wasser weder qualitativ verändern noch mit ihnen ein Wasserverlust einhergeht.

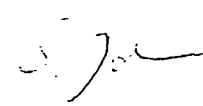
Im Zuge der Entgeltangleichung regen wir daher an, vorgenannte Wasserbenutzungen wie die Kies- und Sandwaschungen, die Benutzung von Wasser zum Zwecke der Gerätereinigung, zur Aufnahme von Feinstaub sowie zum Zwecke der Kühlung, da das Wasser gleichermaßen weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht verändert bzw. vermindert wird, mit dem geforderten verminderten Entgeltsatz von 0,001 EUR zu belegen.

Zudem bitten wir durch Ergänzung des Befreiungstatbestandes Nummer 1 um die Worte „zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung,“ um eine Klarstellung dahingehend, daß Wasserbenutzungen, die von Unternehmen zur Erfüllung von Umweltauflagen durchgeführt werden, wie z. B. die Berieselung von Steinbrüchen zur Vermeidung von Staubentwicklungen, künftig diesem Befreiungstatbestand unterfallen.

Im Hinblick auf die von uns bereits dem Umweltministerium gegenüber angesprochene Problematik der Einordnung von sogenannten Maßnahmen im Zusammenhang mit Sumpfungswasser, bitten wir dem Vorschlag des Umweltministeriums den Katalog der Befreiungstatbestände um die Nummer 8 zu ergänzen, zu folgen. Da es sich bei o. g. Sumpfungswasser nicht lediglich um angesammeltes Grundwasser handelt sondern auch um Oberflächenwasser sollte dies auch im vorgenannten Befreiungstatbestand explizit benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitskreis Steine und Erden Nordrhein-Westfalen


RA Raimo Bengel


RA'in Sabine Jahn